



Gemeinde St. Veit in Deferegggen Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 29.05.2020
AZ: 004-1/2020

Gemeinderatsitzung am 28.05.2020

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 28.05.2020 im „kleinen Reimmichlsaal“.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresrechnung 2019 für die Gemeinde St. Veit
 - a) Bericht und Beratung
 - b) Bericht des Überprüfungsausschusses
 - c) Entlastung des Rechnungslegers
3. Beratung und Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Bruggen – Feld (Rauterlis)
4. Beratung und Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Bruggen – Mentler Boden (Zufahrt Bauplatz Obkircher Clemens)
5. Beratung und Beschluss eines Bebauungsplans für den Bereich St. Veit - Ort
6. Ansuchen der Wasserrettung, Einsatzstelle Osttirol betreffend Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges
7. Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
8. Beschluss über Interessentenanteil betreffend Felssturz Mellitzwald
9. Personalangelegenheiten: Anstellung eines Gemeindearbeiters
10. Beratung und Beschluss über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
11. Genehmigung der Jahresrechnungen 2019 und der Voranschläge 2020 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaften
12. Bericht des Substanzverwalters
13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

14. Beratung und Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich Bruggen – Feld (Rauterlis)
15. Beratung und Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gsaritzen 22
16. Beratung und Beschluss eines Bebauungsplans für den Bereich Gsaritzen 22

Anwesend: Bgm. Monitzer Vitus, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Daniel Höfer, GR Johannes Obkircher, GR Franz Tegischer;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Thomas Veiter, GR Andreas Veiter, GR Edwin Tegischer;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: Kassenverwalter Josef Mellitzer
und 3 Zuhörer

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Jahresrechnung 2019 – für Gemeinde St. Veit

a) Bericht und Beratung

Die Jahresrechnung 2019 ist in der Zeit von 28.02.2020 bis 13.03.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Kassenverwalter trägt die Jahresrechnung vor. Der Bürgermeister und der Kassenverwalter geben Erläuterungen und Auskünfte zu den Anfragen der Gemeinderäte.

Die Jahresrechnung ergibt einen Überschuss im ordentlichen Haushalt von € 5.969,31. Der Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2019 beläuft sich auf ca. 550.000 Euro.

Das Ergebnis der Jahresrechnung lautet wie folgt:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1.778.410,52
Ausgaben:	€ 1.772.441,21
ÜBERSCHUSS:	€ 5.969,31

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 252.181,07
Ausgaben:	€ 199.922,14
ÜBERSCHUSS:	€ 52.258,93

b) Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Überprüfungsausschusses, GV Alois Planer, erklärt, dass der ursprüngliche Prüfungstermin wegen der coronabedingten Ausgangssperre nicht eingehalten werden konnte. Bis zur heutigen Sitzung wurde die Prüfung nicht durchgeführt. Die Prüfung der Jahresrechnung wird daher so rasch als möglich nachgeholt.

Der Bürgermeister übergibt nun den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Ein Ersatzmitglied für den Bürgermeister ist nicht anwesend.

c) Entlastung des Rechnungslegers

Nach einer kurzen Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Haushaltsplan-Überschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt der Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Die Bedeckung der HH-Plan-Überschreitungen ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gegeben.

In Abwesenheit des Bürgermeisters stellt Bürgermeister-Stellvertreter Werner Großlercher den Antrag, die Jahresrechnung für das Jahr 2019 in der vorgelegten Form sowie die Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Dieser Beschluss erfolgt jedoch vorbehaltlich der Prüfung der Jahresrechnung durch den Überprüfungsausschuss. Sollten bei der Überprüfung Mängel festgestellt werden, so ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Beratung und Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Bruggen – Feld (Rauterlis)

Herr Bernhard Stemberger beabsichtigt auf seiner Gp. 1539/4 ein landwirtschaftliches Nebengebäude für Direktvermarktung zu errichten. Dazu bedarf es einer Widmung als Landwirtschaftliches Mischgebiet (anstelle Wohngebiet).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 1.4.2020, mit der Planungsnummer 726-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich 1539/4 KG 85107 St. Veit in Deferegggen (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vor:

Umwidmung Grundstück 1539/4 KG 85107 St. Veit in Deferegggen, rund 868 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Der Bürgermeister beantragt wegen Dringlichkeit einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen und vorzuziehen:

TOP 14: Beratung und Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich Bruggen – Feld (Rauterlis)

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 14: Beratung und Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich Bruggen – Feld (Rauterlis)

Aufgrund der Vorgaben im Raumordnungskonzept muss für das umzuwidmende Grundstück auch ein Bebauungsplan beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt daher die Auflage des von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.05.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 4: Beratung und Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Bruggen – Mentler Boden (Zufahrt Bauplatz Obkircher Clemens)

Die Zufahrt zum Bauplatz den Herrn Obkircher Clemens ist teilweise als Gemischtes Wohngebiet gewidmet, was hinsichtlich der Abstandsbestimmungen eine Erschwernis darstellen kann. Es soll daher die Zufahrt zur Gänze einheitlich gewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 22.5.2020, mit der Planungsnummer 726-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich 1517/8 KG 85107 St. Veit in Deferegggen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vor:

Umwidmung Grundstück 1517/8 KG 85107 St. Veit in Deferegggen, rund 153 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Beratung und Beschluss eines Bebauungsplans für den Bereich St. Veit - Ort

Für den Bereich der Grundstücke .161, .162, .163, .164, 1101, 1102, und 1103 wurde bereits ein Flächenwidmungsplanänderung beschlossen. Nun soll für denselben Bereich auch ein Bebauungsplan beschlossen werden, damit die aufsichtsbehördliche Genehmigung erlangt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt daher die Auflage des von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.05.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Der Bürgermeister beantragt wegen Dringlichkeit zwei weitere Tagesordnungspunkte aufzunehmen und vorzuziehen:

TOP 15: Beratung und Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gsaritzen 22

TOP 16: Beratung und Beschluss eines Bebauungsplans für den Bereich Gsaritzen 22

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 15: Beratung und Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gsaritzen 22

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 28.5.2020, mit der Planungsnummer 726-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich 1962/4, 2178 KG 85107 St. Veit in Deferegggen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vor:

Umwidmung Grundstück 1962/4 KG 85107 St. Veit in Deferegggen, rund 105 m²

von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie rund 13 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

weitere Grundstück 2178 KG 85107 St. Veit in Deferegggen, rund 4 m²

von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 16: Beratung und Beschluss eines Bebauungsplans für den Bereich Gsaritzen 22

Für denselben Bereich (1962/4 und 2178) muss aufgrund der geplanten Grenzänderung auch der Bebauungsplan geändert werden.

Der Bürgermeister beantragt daher die Auflage des von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden

Bebauungsplanes vom 27.05.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 6: Ansuchen der Wasserrettung, Einsatzstelle Osttirol betreffend Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges

Die Österreichische Wasserrettung, Einsatzstelle Osttirol, hat um die Mitfinanzierung für die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges ersucht. Einer Berechnung zufolge wäre der erforderliche Betrag aufgebracht, wenn jede Gemeinde Osttirols 0,80 Euro je Einwohner beisteuert. Der Gemeinderat beschließt daher eine Unterstützung von 512,00 Euro (640 EW x 0,8 = 512,00 Euro) zu gewähren.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

Der Bürgermeister bringt Berichte zu folgenden aktuellen Themen:

- Die Finanzlage der Gemeinde ist derzeit nicht so angespannt wie in den letzten Jahren. Jedoch sind folgende Vorhaben zu verwirklichen, für welche derzeit noch keine Finanzierung besteht:
 - Mellitzbach-Lawinengalerie. Anteil der Gemeinde für das heurige Baujahr: 280.000 Euro
 - Felssturzereignis im Bereich Mellitztunnel. Anteil der Gemeinde St. Veit: 100.000 EuroWie diese Mittel aufgebracht werden sollen ist noch unklar. Der Bürgermeister wird jedenfalls mit den entsprechenden Stellen beim Land Tirol Kontakt aufnehmen.
- Mellitzwald-Basisweg: Am 15.06.2020 wird eine Begehung mit dem Landesgeologen stattfinden. Geklärt werden soll, ob eine Gefährdung für die unterhalb liegenden Liegenschaften besteht. Unbedingt ist auch zu schauen, dass eine Löschwasserversorgung für den Bereich Mellitz hergestellt wird.
- Morgen (29.05.2020) wird Herr Landeshauptmann Günther Platter und der Leiter der Abteilung Verkehr und Straßen, DI Dr. Christian Molzer, im Reimmichlsaal eine Pressekonferenz abhalten. Aufgrund der immer wiederkehrenden Straßensperren im Bereich zwischen Moosergraben und Mellitztunnel auf der L 25 wird eine Entscheidung über geplante Verbauungsmaßnahmen erwartet.
- Für den Kanal-Hausanschluss beim Haus Christian Stemberger hat die Firma Empl eine Bohrung unterhalb der Straße durchgeführt. Die Leitung verläuft dann Richtung Hotel Defereggental. In diesem Zuge wurde der Löschwasserhydrant im Bereich Bruggen 4 (Rapf) erneuert.
- Die Landesstraßenverwaltung plant ein „Lawinenradar“ für die Überwachung des Moosergrabens zu installieren. Die Kosten dafür werden vom Land Tirol getragen.
- Weiler Gassen:
 - Zum wiederholten Male hat eine SOG-Sitzung betreffend Bauvorhaben im Weiler Gassen stattgefunden. Die Pläne sind vom Beirat noch nicht genehmigt, jedoch nähert man sich den Zielsetzungen.
 - Betreffend der Wassergenossenschaft möchte der Bürgermeister zu einer großen Gesprächsrunde einladen, wo alle Beteiligten aber auch interessierte Gemeinderäte eingeladen sind.
 - Die Aussichtsplattform mit der Gedenkstätte musste vom TVB entfernt werden, weil der Pachtvertrag ausgelaufen ist. Einer Verlängerung hat der Grundstücksbesitzer nicht zugestimmt. Es wurde aber bereits ein neuer Standort ausfindig gemacht.

TOP 8: Beschluss über Interessentenanteil betreffend Felssturz Mellitzwald

Für die Sanierungsmaßnahmen nach dem Felssturz hat die Gemeinde einen Anteil von 100.000 Euro, gemäß dem Aufteilungsschlüssel nach dem Wasserbautenförderungsgesetz zu tragen.

Der Gemeinderat anerkennt diese Summe als Interessentenanteil und genehmigt die Verpflichtungserklärung.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Der Bürgermeister erklärt, dass beim folgenden Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen ist, worauf die Zuhörer den Sitzungssaal verlassen.

TOP 9: Personalangelegenheiten: Anstellung eines Gemeindearbeiters

Der Gemeinderat beschließt Herrn Stemberger Fabian als Gemeindearbeiter einzustellen. Details und Abstimmungsergebnis im abgesonderten Protokoll.

TOP 10: Beratung und Beschluss über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges

Für den Gemeindearbeiter soll ein geeignetes Kommunalfahrzeug angekauft werden. Preisrahmen bis ca. 20.000 Euro. Die Auswahl des Fahrzeuges soll durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 11: Genehmigung der Jahresrechnungen 2019 und der Voranschläge 2020 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaften

Der Substanzverwalter berichtet über die Ergebnisse der Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften und über die Voranschläge für 2020:

	Ergebnis	Endbestand zum 31.12.2019
GGAG Gritzeralpe:	1.121,66 Euro	8.935,27 Euro
GGAG Zischkealpe:	- 233,54 Euro	782,31 Euro
GGAG Mellitzalpe:	39,26 Euro	253,32 Euro
GGAG Bergler-Leitealpe:	- 146,07 Euro	277,69 Euro
GGAG Leppetetalpe:	- 341,58 Euro	5.975,55 Euro
GGAG St. Veit:	50.878,15 Euro	77.606,80 Euro

Der Gemeinderat bewilligt die vorgetragenen Jahresrechnungen und Voranschläge.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 12: Bericht des Substanzverwalters

Der Substanzverwalter berichtet zu folgenden Themen:

- Der Holzverkauf läuft heuer sehr schleppend.
- Die Regelung betreffend Schadholzaufarbeitung soll bis Ende September verländert werden. Für aufgeräumtes Schadholz soll kein Bewirtschaftungsbeitrag eingehoben werden.
- Die Arbeiten beim Mellitzwald-Basisweg wurden wieder aufgenommen.
- Der Notweg Moos-Lerch ist momentan als Forststraße ausgebaut und bewilligt. Der Ausbau als Güterweg ist im Laufen.
- Frau Iris Häfner möchte eine Fläche von ca. 100 m² von der GGAG St. Veit kaufen. Der Gemeinderat will die Fläche nicht verkaufen sondern um 100 Euro jährlich verpachten.

TOP 13: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Der Vizebürgermeister bringt vor, dass Herr Berger Martin schon lange auf einen Gesprächstermin betreffend Grundkauf im Bereich seines Hauses wartet. Der Bürgermeister erklärt, dass er diese Angelegenheit bald erledigen wird.
- Der Vizebürgermeister vertritt die Ansicht, dass eine dauerhafte Lösung betreffend der Straßensperren zwischen Moosergraben und Mellitztunnel nur durch eine „große Tunnellösung“ möglich ist. Die Bürgermeister sollten sich dafür stark machen.
- GR Stemberger Bernhard fragt den Substanzverwalter wann die Almwege, insbesondere der Leppetetalweg freigeschnitten werden. SV Werner Großlercher erklärt, dass laufend Wege freigemacht werden. Mit dem Leppetetalweg wird nächste Woche begonnen.

- Weiters wird gefragt, wie es mit dem Aufräumen der Bäume beim Tunnelportal aussieht. Der Bürgermeister erklärt, dass es derzeit noch offene Fragen gibt und dass man noch nichts Konkretes sagen kann.
- GR Veiter Thomas regt zum wiederholten Mal an, dass hinsichtlich der Löschwasserversorgung für Mellitz dringend was zu unternehmen ist.
- Weiters fragt GR Thomas Veiter den Substanzverwalter betreffend einer Tauschfläche für den Grund, der für den Bau des Mellitzwald-Basisweges abgetreten wird. Der Substanzverwalter erklärt, dass die gewünschte Teilfläche der Gp. 457/1 bereits als Tauschfläche zugesagt wurde. Im Falle des Baus des Kraftwerkes wäre diese Fläche nicht mehr verfügbar. Der Bürgermeister erklärt, dass der Bescheid für den Kraftwerksbau derzeit beim Verwaltungsgericht „liegt“.
- GV Stemberger Andreas erinnert daran, dass hinsichtlich der Übernahme der Friedhofsverwaltung weitere Schritte zu unternehmen sind und die Zeit bereits drängt.
- Die Sanierung des Gritzeralm-Weges wurde wegen der Holzarbeiten verschoben, erklärt der Wegobmann Veiter Andreas.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: